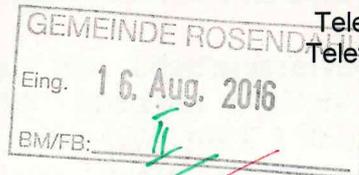




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 15.08.2016

11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch; beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der **Unteren Bodenschutzbehörde** des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken. Es ergeht jedoch der Hinweis, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gartenstiege eine Altlastenfläche befindet. Die Flurstücke 345 und 452, der Gemarkung Holtwick, Flur 14 werden im Kataster über Altlasten und schädliche Bodenveränderungen geführt. Die Flurstücke sind dem Altstandort 83-Ro03 – „Ehem. Autoverwertung Mack“, der der Gemeinde Rosendahl bekannt ist, zuzuordnen.

Gemäß § 9 Absatz 5 BauGB sollen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden. Die aus den bisherigen Untersuchungen vorliegenden Erkenntnisse bzw. daraus resultierende Maßnahmen sind als Hinweise bzw. textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Das Vorhaben wurde vorab nicht mit dem Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** abgestimmt.

Eine abschließende Stellungnahme kann daher erst nach Vorlage eines konkreten Entwässerungsentwurfes abgegeben werden, der im Rahmen der erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren gemäß §§ 58 I LWG (Kanalnetzanzeige

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Niederschlagswasser) und 8 WHG (Gewässerbenutzung / Niederschlagswassereinleitung) eingereicht werden sollte.

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** bestehen keine Bedenken, sofern die artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen (Kap. 5.2 der Planbegründung) umgesetzt werden.

Die **Brandschutzdienststelle** stimmt zu, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für allgemeine Wohngebiete (WA) mit £ 3 Vollgeschossen und einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 48 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich.

Die zur Löschwasserentnahme erforderlichen Hydranten sind gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 331“ anzuordnen.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Anregung:

Die in der Textlichen Festsetzung Nr. 2.1 angegeben Bezugshöhe der fertigen Erschließungsstraße sollte im Bebauungsplan als Höhe über NHN dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 15.08.2016
bezüglich der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick
Anlage III zur SV IX/381**

Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde, auf die im Plangebiet befindliche Altlastenfläche, wird zur Kenntnis genommen. Die Verdachtsfläche befindet sich jedoch südwestlich außerhalb des Änderungsbereichs.

Der Hinweis, dass seitens des Aufgabenbereichs Niederschlagswasserbeseitigung erst nach Vorlage eines Entwässerungsentwurfs Stellung genommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass seitens der Unteren Landschaftsbehörde keine Bedenken gegen die Planung bestehen, sofern die beschriebenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen umgesetzt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis der Brandschutzdienststelle zu den im Plangebiet erforderlichen Löschwassermengen (48 cbm/h für die Dauer von 2 Stunden) wird zur Kenntnis genommen. Gemäß des Löschwassermengenplans der Gemeinde Rosendahl besteht eine Löschwasserversorgung von 96 cbm/h über das Trinkwassernetz. Die Löschwasserversorgung ist somit gesichert.

Der Anregung, in die Planzeichnung des Bebauungsplanes die Bezugshöhe für die Bebauung in Meter über NHN nachrichtlich aufzunehmen, wird gefolgt.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird gefolgt.